Einzelnummer 10 Pf.

Arbeiter-Stimme

Tageszeitung der Kommunistischen Partei Deutschlands (Sektion der Kommunistischen Internationale) Bezirk Ostsachsen

Erscheint jeden Morgen nachmittag ★ Bezugspreis halbmonatlich bei ins Haus 1 Mark, monatlich 2 Mark; durch die Post vierteljährlich 1 Mark (monatlich 2 Mark) ohne Zustellungsgebühr einschließlich der Beilagen „Der kommunistische Gewerkschafter", „Der kommunistische Genossenschafter", „Die Kommunistin", sowie der illustrierten Beilage „Der rote Sturm" ★ Verlag und Druckerei: Dresden-N., Güntzstraße 3, I. Fernsprecher: 17 296. ★ Redaktion: Dresden-N., Güntzstraße 3, I. Sprechstunden der Redaktion: Täglich nachmittags von 3—6 Uhr. Sonnabends von 4—6 Uhr ★ Postscheckkonto Nr. 12 533 Dresden, Emil Bögel ★ Anzeigenpreis: 30 Goldpfennige für die neunmal gespaltene Nonpareillezeile, 20 Goldpfennige für die Familienanzeigenzeile, 50 Goldpfennige für die Reklamezeile auschließlich der gesetzlichen Zuschläge ★ Anzeigen sind spätestens bis 4 Uhr nachmittags erbeten.

1. Jahrgang | Donnerstag, 18. Juni 1925 | Nummer 55

Her mit der Amnestie in Sachsen!

Die monarchistische Luther-Regierung ist am Werke, durch einen schamlosen Amnestiebetrug dem Kampf der Arbeiter für die Freilassung der politischen Gefangenen die Spitze abzubrechen. Was bis jetzt über die Amnestievorlage der Reichsregierung in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, ist eine Provokation der deutschen Arbeiterschaft, die mit den schärfsten Mitteln zurückgewiesen werden muß. Um die Arbeiterschaft besser über den Amnestiebetrug täuschen zu können, hat sich die Reichsregierung ein Doppelspiel zwischen den Länderregierungen und der Reichsregierung ausgedacht. Neben der Reichsamnestie sollen nämlich besondere Amnestieerlasse der einzelnen Landesregierungen hergehen. Nachdem nunmehr die Schein-Amnestie der Luther-Regierung dem Reichsrat zugegangen ist, hat auch Preußen einen Amnestie-Gesetzentwurf in Aussicht gestellt.

In Sachsen hat sich die Regierung zur Frage der Amnestie neuerdings noch nicht geäußert. Die brutale Amnestiefeindschaft des sächsischen Justizministers Bünger ist der gesamten sächsischen Arbeiterschaft zur Genüge bekannt. Wahrscheinlich gedenkt Herr Bünger seine Amnestievorlage der bayrischen Vorlage anzupassen. Der sächsische Held tritt auch in dieser Frage dem bayrischen Held den Vortritt.

Sachsen wäre in der Lage, die weitgehendste Amnestie in ganz Deutschland durchzuführen, wenn die Sozialdemokraten nicht eine bürgerliche, sondern eine Arbeiterpartei wären und so, wie sie bei den Wahlen versprochen, die Klasseninteressen des Proletariats wahrnehmen würden. Bekanntlich haben im Sächsischen Landtag Sozialdemokraten und Kommunisten zusammen immer noch eine Mehrheit. Würde sich also die Sozialdemokratie in Sachsen auf ihre Amnestiegrundsätze der Vorkriegszeit besinnen, dann wäre eine weitgehendste Amnestie — insbesondere auch in den Fällen der Abtreibung (§§ 218, 219) — möglich.

Wie weitgehend in Sachsen die Amnestie sein und ob überhaupt eine Amnestie kommen wird, hängt ganz und gar von der Entschließung der Arbeiterklasse ab.

Um die sächsische Regierung in der Amnestiefrage zum Reden zu bringen, hat die kommunistische Fraktion des Sächsischen Landtages folgende Anfrage eingebracht:

Amnestieanfrage der Kommunistischen Fraktion im Sächsischen Landtag.

„Die Reichsregierung teilt mit, daß die beim Amtsantritt Hindenburgs angekündigte Amnestie dem Reichsrat zugegangen sei. Gleichzeitig soll nach Mitteilungen der Reichsregierung mit den Länderregierungen wegen besonderer Amnestiegesetze in den einzelnen Ländern eine Vereinbarung herbeigeführt worden sein. Die preußische Regierung hat bereits eine besondere Amnestievorlage angekündigt.

Die Regierung wird deshalb aufgefordert, Auskunft darüber zu geben, wie weit die Amnestievorlage der sächsischen Regierung vorbereitet ist, nach welchen Grundsätzen die Regierung bei der Amnestie zu verfahren gedenkt und wann die Amnestievorlage dem Landtage zugehen wird."

Die sächsische Arbeiterschaft hat im Kampf um die Amnestie, im Kampf um die Freilassung ihrer gefangenen Brüder noch einmal alle Kräfte in Bewegung zu setzen. Es gilt, denen die Freiheit wiederzugeben, die von ihrer Familie getrennt, losgerissen von ihrer Heimat, in den Kerkern Sachsens für ihre Opferfreudigkeit im proletarischen Klassenkampf der Rache der besitzenden Klasse ausgeliefert sind.

Alle Betriebe und Gewerkschaften müssen mobilisiert werden. Millionenfach muß der Ruf den Besitzenden in den Ohren gellen:

Heraus mit den politischen Gefangenen!

Kein Arbeiter darf sich auf parlamentarische Versprechungen einer bürgerlichen Regierung verlassen, das schärfste Mißtrauen ist geboten! **Dem parlamentarischen Amnestiebetrug der Luther-Regierung gilt es, den außerparlamentarischen Amnestiekampf der Arbeiter entgegenzustellen.**

Es ist die Pflicht jeder Arbeiters und jeder Arbeiterin in Sachsen, in diesem Kampfe in die vordersten Reihen zu treten und alle Kräfte anzuspannen, um die Kerkertore der kapitalistischen Gesellschaft zu sprengen und die gefangenen Brüder zurückzuführen in die Kampffront der arbeitenden Klasse.

Haltet sie beim Wort!

Der Kampf um die Amnestie muß weiter gehen!

„Wir fordern weiter eine umfassende Amnestie für politische Gefangene. Gerade jetzt, wo eine Amnestie in der Schwebe ist, halten wir es für notwendig, unseren ganzen Einfluß aufzubieten, um allen politischen Gefangenen, die nie anders als ehrenhaft gehandelt haben, aus den Festungen, Zuchthäusern und Gefängnissen zu befreien!"

Diese Ausführungen machte der sozialdemokratische Abgeordnete Rosenfeld im Reichstage während der innerpolitischen Debatte. Diesen Worten hat die Sozialdemokratische Partei bis heute noch keine Taten folgen lassen. Sollen diese Worte aber mehr als ein Lippenbekenntnis sein, so muß die SPD. **den Kampf für die Amnestie mit der gesamten deutschen Arbeiterschaft auf der breitesten Grundlage aufnehmen.**

Bisher hat die SPD. geschwiegen, geschwiegen selbst dort, wo sie auf Grund von Kongreßbeschlüssen verpflichtet war, zu handeln. Die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer im ADGB. haben bis heute den Amnestiebeschluß des 11. Gewerkschaftskongresses in Leipzig sabotiert. Drei Jahre sind vergangen und die SPD. hat nichts getan!

Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik verurteilt Woche für Woche revolutionäre Arbeiter zu den brutalsten Zuchthausstrafen. Sozialdemokratische Führer wirken an den Urteilen mit, bis heute haben sich diese sozialdemokratischen Staatsgerichtshof-Beisitzer gegen die unerhörte Justizwillkür mit keinem Wort gewandt. Sie haben vielmehr stillschweigend die Todesurteile des Riedner-Gerichts unterstützt.

In den Länderparlamenten haben die sozialdemokratischen Fraktionen wiederholt und zum Teil mit ausschlaggebendem Erfolg die kommunistischen Amnestieanträge niedergestimmt.

In Sachsen, wo die Kommunisten mit der SPD. die Mehrheit im Landtag haben, hat die SPD. jedwede Amnestie verhindert.

Aehnlich liegen die Dinge im Hamburger Senat. In Bayern, Württemberg, in Mecklenburg-Strelitz, in Bremen, in Thüringen, überall standen die sozialdemokratischen Parlamentsfraktionen auf Seiten derer, die eine Generalamnestie für die vielen tausend Opfer der politischen Zweckjustiz ablehnten und in Preußen, wo die SPD. ausschlaggebend die Regierung beeinflußt, und mit Hilfe der KPD. sofort einen Amnestieantrag zum Gesetz erheben könnte, hüllen sich die Otto Braun und Severing in die Toga des Schweigens.

Eine Frauendelegation, Mütter und Frauen der zu den höchsten Kerkerstrafen verurteilten Proletarier, die teilweise seit über sechs Jahren den Martern des Strafvollzugs ausgeliefert sind, richteten u. a. an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die Aufforderung, mit allen Mitteln für eine vollständige Amnestie einzutreten. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat dazu geschwiegen und der „Vorwärts" fand als Antwort auf die schriftliche Aufforderung der Frauen nur Spott und Hohn.

Die Sozialdemokraten schweigen in den Gemeindeparlamenten; sie schweigen in den Gewerkschaften; keine Aufforderung seitens des sozialdemokratischen Hauptvorstandes und der Bezirksorganisationen und keine Aufforderung seitens der sozialdemokratischen Führer in den Berufsorganisationen und im ADGB. ist an die deutsche Arbeiterklasse erfolgt, um in Versammlungen und Demonstrationen die Arbeiterschaft für die sofortige Generalamnestie zu mobilisieren.

Und trotzdem tritt Kurt Rosenfeld im Reichstage hin und sagt, daß die SPD. „ihren ganzen Einfluß aufbietet", damit die politischen Gefangenen freigelassen werden. Will das die SPD. nun endlich tun, nun gut, dann soll sie handeln. Die Kommunisten müssen jetzt die Sozialdemokratie beim Worte nehmen.

Die deutschnationale Luther-Regierung will keine Generalamnestie, sie will wohl die politischen und rechtsradikalen Verbrecher amnestieren, aber die vielen tausend proletarischen Opfer einer zügellosen Klassenjustiz weiter im Kerker lassen. Die Regierungen werden verflucht wenig auf die leeren Deklamationen Kurt Rosenfelds im Reichstage reagieren.

Will die Sozialdemokratie wirklich die Generalamnestie, dann muß sie außerhalb des Parlaments dafür kämpfen. Die SPD. wird das aber nicht aus eigener Initiative tun. Die revolutionäre Arbeiterschaft muß sie deshalb dazu zwingen.

Ueberall, bei jeder Gelegenheit, müssen unsere Genossen die sozialdemokratischen Arbeiter und Führer vor die Entscheidung stellen, den parlamentarischen Reden außerparlamentarische Taten folgen zu lassen.

Der unerhörte Amnestiebetrug

Berlin, 18. Juni. (Eigene Drahtmeldung.) Die „Vossische Zeitung" meldet, der Regierungsentwurf über die Reichsamnestie liegt dem Reichskabinett zur Beratung vor. Die Amnestie soll nur für politische Delikte gewährt werden. Ausgenommen von der Begnadigung sind Verbrechen, die gelegentlich politischer Unruhen aus anderen Motiven begangen wurden. Ausgenommen werden auch Delikte des Hochverrats im Rückfall und alle, in denen ein Verbrechen gegen das Leben, schwere Körperverletzung, schwerer Raub, Brandstiftung, Eisenbahntransportgefährdung oder Sprengstoffvergehen verübt wurden. Unter die Amnestie fallen vor dem 1. Oktober 1923 begangene Delikte. Alle Zuchthausstrafen fallen nicht unter die Amnestie, nur Gefängnisstrafen bis zu 1 Jahr. In Betracht kommen für die Amnestie nur Urteile des Reichsgerichts und des Staatsgerichtshofs.

Arbeiter, demonstriert für Vollamnestie!

Die Klassenjustiz pfeift auf die Immunität

Der anhaltische Landtagsabgeordnete Genosse Erich Weiser soll trotz seiner Immunität eine dreimonatige Gefängnisstrafe antreten. Der Staatsanwalt droht dem Genossen Weiser mit der zwangsweisen Verhaftung, wenn er dem Strafbefehl nicht nachkommt.

Diese Gewaltandrohung ist ein unerhörter Immunitätsbruch der Klassenjustiz!

Der zweite Rathenau-Prozeß vor dem Riedner-Gericht

„Dämmerzustände der Mörder"!

Am 25. Juni soll nun endlich der 2. Rathenau-Prozeß stattfinden. Unter Anklage stehen die beiden an dem Morde beteiligten Oberleutnant Günther Brandt und der Freiberger Fabrikbesitzer Küchenmeister. Da es sich um nationalistische Mörder handelt, hat der Staatsgerichtshof die Angeklagten nicht in Untersuchungshaft genommen, sondern ihnen freies Geleit gewährt.

Den Vorsitz der Verhandlung führt Senatspräsident Riedner. Riedner wird durch diesen Prozeß bestimmt den vollkommenen Beweis erbringen, daß er ein ausschließliches Werkzeug der Feuchtisten ist.

Jetzt teilen bereits bürgerliche Blätter mit, daß die Angeklagten, vor allen Dingen Küchenmeister, „unter Dämmerzuständen leiden". Also bereits eine Rückversicherung auf den zu erwartenden Freispruch.

Um diese Dämmerzustände nachzuweisen, sind drei medizinische Sachverständige, drei Psychiater, geladen. Selbstverständlich wird Lynch-Riedner diesmal davon absehen, das willfährige Werkzeug der Blutjustiz, den Medizinalrat Dr. Thiele, als Sachverständigen zu laden; denn es handelt sich diesmal nicht um die Verurteilung von Proletariern zu Todesstrafen, sondern um Freispruch von faschistischen Rathenau-Mördern!

3 Jahre Zuchthaus

(WSC.) **Leipzig**, 17. Juni. Der süddeutsche Senat des Staatsgerichtshofes verurteilte den Angeklagten Haut wegen Vergehens nach § 5 und 7 des Republikschutzgesetzes und wegen Verbrechens nach § 7 der Sprengstoffgesetze, zu 3 Jahren Zuchthaus und 300 Mark Geldstrafe. Ein Jahr und die Geldstrafe wurden auf die Untersuchungshaft angerechnet.

Genosse Siewert verurteilt!

Unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrates Birnbaum verhandelte das Schöffengericht in Chemnitz am 13. Juni gegen den Genossen Landtagsabgeordneten Siewert.

Die Anklage lautete auf Beleidigung der Polizei und stützte sich auf einen Artikel aus dem „Kämpfer" vom 6. März 1924. In diesem Artikel, der zur gewaltsamen Entfernung der Genossen Ellrodt und Zipfel aus dem Landtag Stellung nimmt, wird behauptet, daß die Polizei mit großer Roheit vorgegangen ist, daß Abgeordnete geschlagen und mit Füßen getreten worden sind.

Genosse Siewert trat den Wahrheitsbeweis dafür an, er wurde durch die Auslagen des Genossen Vern darin unterstützt. Genosse Vern stellte unter Eid fest, daß die Polizei sich brutal und roh verhalten hat. Auch Frau Abgeordnete Schlag machte dieselben Auslagen. Selbst aus den Auslagen des Belastungszeugen Subikte ging hervor, daß die Polizei nicht mit Glacehandschuhen angefaßt hat.

Aber alle Auslagen nutzten nichts. Ein Amtsgerichtsrat ist nicht so leicht von seiner vorgefaßten Meinung abzubringen. Der Herr Amtsgerichtsrat verkündete, das Gericht hält den Wahrheitsbeweis für nicht erbracht.

Siewert wird zu **300 Mark Geldstrafe, evtl. 10 Tagen Gefängnis verurteilt.**

Der Amtsgerichtsrat Birnbaum versteht sein Fach. Assessor Hüfner als Vertreter der Staatsanwaltschaft muß noch viel lernen, er machte sich die Begründung des Strafantrages sehr leicht. **Sehr wertvoll für uns war die Feststellung: „Die Beamten waren belegt, die Roheit anzuwenden, denn es wurde ja Widerstand geleistet."**

Als Genosse Siewert, gestützt auf diese Ausführungen des Anklagevertreters, feststellte, daß er also berechtigt war, zu schreiben: „die Polizei ging mit großer Roheit vor", erklärte der Assessor, daß er so etwas gar nicht gesagt habe. Nun gut! Aber auch der Amtsgerichtsrat sagte in der Urteilsbegründung: „Die Polizei war berechtigt, gewaltsam gegen die Abgeordneten vorzugehen."

Gewaltsames Vorgehen ist immer roh, wenn es von Arbeitern geschehen würde. Der Polizei darf man nicht Roheit nachsagen, sondern nur Gutes über sie reden. Vielleicht überlegen wir uns die Sache, wenn wieder einmal die Polizei gewaltsam vorgeht, dann werden wir schreiben: „Die Polizei behandelte das Publikum mit großer Liebe." Ob sich auch dann ein Amtsgerichtsrat findet, der uns bestrafen wird?